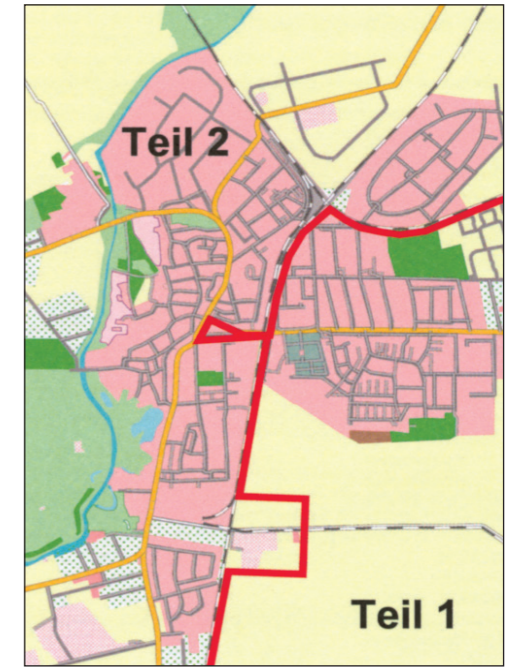


Abfallkalender 2019 – Stadt Sömmerda inkl. Ortsteile

Sömmerda	gelbe Tonne											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Teil A	17	14	14	11	09	06	04	01/29	26	24	21	19
Teil B	15	12	12	09	07	04	02/30	27	24	22	19	17
Teil C	16	13	13	10	08	05	03/31	28	25	23	20	18
Teil D	14	11	11	08	06	03	01/29	26	23	21	18	16
Sömmerda	blaue Tonne											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Teil A	24	21	21	18	16	13	11	08	05/30	28	28	20
Teil B	22	19	19	16	14	11	09	06	03	02/29	26	18
Teil C	23	20	20	17	15	12	10	07	04	03/30	27	19
Teil D	21	18	18	15	13	10	08	05	02/30	28	25	17

Sömmerda	Restabfall	Bioabfall
	ungerade KW	gerade KW
Teil 1	Donnerstag	
Teil 2	Freitag	

Erläuterung
Die Teilung erfolgt entlang der Bahnlinie, wie auf der Karte eingezeichnet.
Die gesamte Kölledaer Straße gehört zum Teil 1.
Die gesamte Erfurter Höhe gehört zum Teil 2.



Teil A:	A.-Schuchardt-Str., Am Hederfeld, Am Rothenbach, B.-Brecht-Str., Erfurter Str., Erfurter Höhe, Feldstr., F.-Ebert-Str., Frohndorfer Str., Geschw.-Scholl-Str., H.-Heine-Str., H.-Schmidt-Str., K.-Liebknecht-Str., Karl-Marx-Str., Kölledaer Str., K.-Neubert-Str., L.-Eckstein-Str., M.-Wandt-Str., O.-Jessing-Str., Pestalozzistr., Pfarrer-Wolfgang-Breithaupt-Str., An der Pfortecke, Prof.-Semmelweiß-Str., Rannstedter Str., R.-Koch-Platz, Rohrborner Weg, Schallenburg Str., Stadtring (ab Erfurter Tor), T.-Müntzer-Str., Uthmannstr., Volkswolstr., W.-Rathenau-Str.
Teil B:	A.-Barth-Str., Am Bürgergarten, Am Kraftwerk, Am Oberwege, Am Unterwege, An der Langen Brücke, Anger, Auenstr., August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Breitscheidstr., Brauhausstr., Enge Gasse, Erhardtstr., Franz-Mehring-Str., Goethestr., Lämmerrieth, Lange Str., Leubinger Str., Marktplatz (Innenhof), Mülhstr., Neutorstr., Petriplatz, Pfarrstr., Poststr., Querstr., Rheinmetallstr., Riedtorstr., Rohrhammerweg, Schillerstr., Stadtring (Bahnhofstr. bis Erfurter Tor), Thälmannstr., T.-Mann-Str., Umlandstr., Wenigensömmersche Str., Wachtelstr., Wielandstr., gesonderte Standplätze: Mittelgasse., Werrchenstr.
Teil C:	A.-Puschkin-Platz, A.-Schweitzer-Str., Basedowstr., Beethovenstr., Brahmsstr., Enzmannstr., Fichtestr., F.-Schubertstr., Freiligrathstr., Guerickestr., Guts-Muths-Platz, Haydnstr., Händelstr., Heibelstr., Hegelplatz, Jahnstr., Kantstr., K.-Kollwitz-Str., Lessingstr., Lisztstr., Mozartstr., Neue Zeit, L.-Cranachstr., Platz d. Befreiung, R.-Wagner-Str., Salzmannstr., S.-Bach-Str., Steinstr., Str. der Einheit, Str. des Aufbaus, Tschakowskieweg
Teil D:	Ahornweg, An der Salzstr., Brunnenstr., Eichenweg, Erlenweg, Eschenweg, Gartenstr., Markt Ost, Marktplatz, Marktstr., N.-von-Dreyse-Str., Parkweg, Ränenstr., Robinienweg, Scherndorfer Weg, Ulmenweg, Weidenweg, Weißenburg, Weißenseer Str.

Schadstoffmobil			
Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz
15:30–16:30	23.04.	27.08.	Pfarrer-Wolfgang-Breithaupt-Straße
08:00–08:45	04.05.	07.09.	Rannstedter Straße
10:45–11:30	04.05.	07.09.	Rohrborner Weg - DRK
08:55–09:40	04.05.	07.09.	Freiligrathstraße-Pumpenhaus
09:50–10:35	04.05.	07.09.	Straße der Einheit – "Verkehrszentrum"

Container für Baum- und Strauchschnitt					
Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ	Standplatz	
15:00–17:00	09.05.	14:45–16:45	28.10.	Gartenberg: R.-Schumann-Platz	
14:45–16:45	09.05.	15:00–17:00	24.10.	Petriplatz	
14:45–16:45	10.05.	15:00–17:00	07.10.	Fichtestr. (Sportplatz)	
15:00–17:00	13.05.	15:00–17:00	28.10.	Weißenseer Straße 56 Parkplatz	
08:45–10:45	27.04.	14:45–16:45	25.10.	Gartenanlage "Drei Rosen"	
15:00–17:00	08.05.	14:45–16:45	24.10.	Pfarrer-Wolfgang-Breithaupt-Straße (Glasiglu)	
15:00–17:00	10.05.	09:00–11:00	19.10.	Gartenanlagen (Alte Salzstraße)	

Ortsteile	Restabfall	Bioabfall	gelbe Tonne												blaue Tonne												Schadstoffmobil				Container für Baum- und Strauchschnitt					
			Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Uhrzeit	1. HJ	2. HJ	Standplatz	Uhrzeit	1. HJ	Uhrzeit	2. HJ	Standplatz	
Frohndorf	Donnerstag	Donnerstag	04	01	01/29	26	24	21	19	16	13	11	08	06	11	08	08	05	03/31	28	26	23	20	18	15	13	15:15–15:35	02.05.	04.09.	Sporthalle	15:00–17:00	01.03.	14:45–16:45	29.08.	vor dem Sportlerheim	
Leubingen	Mittwoch	Donnerstag	24	21	21	18	16	13	11	08	05	01/30	28	24	15	12	12	08	07	03	02/30	27	24	22	19	16	12:35–12:55	02.05.	04.09.	Milon-Fitnesscenter	15:00–17:00	08.04.	15:00–17:00	10.10.	Milon-Fitnesscenter	
Orlishausen	Donnerstag	Donnerstag	04	01	01/29	26	24	21	19	16	13	11	08	06	11	08	08	05	03/31	28	26	23	20	18	15	13	15:45–16:05	02.05.	04.09.	Schenkplatz	14:45–16:45	01.03.	15:00–17:00	29.08.	Schenkplatz	
Orlishausen Am Rollberg*	Donnerstag	Donnerstag	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	02/30	27	27	24	22	19	17	14	11	09	06	04	15:45–16:05	02.05.	04.09.	Schenkplatz	14:45–16:45	01.03.	15:00–17:00	29.08.	Schenkplatz	
Rohrborn	Donnerstag	Donnerstag	16	13	13	10	08	05	03/31	28	25	23	20	18	23	20	20	17	15	12	10	07	04	03/30	27	19	16:25–16:45	02.05.	04.09.	Glas-Iglu	14:45–16:45	08.05.	14:45–16:45	07.10.	Am Teich	
Schallenburg	Mittwoch	Freitag	17	14	14	11	09	06	04	01/29	26	24	21	19	24	21	21	18	16	13	11	08	05/30	28	28	20	09:40–10:00	03.05.	06.09.	an der Feuerwehr	09:00–11:00	27.04.	15:00–17:00	25.10.	an der Feuerwehr	
Stödtchen	Mittwoch	Donnerstag	24	21	21	18	16	13	11	08	05	01/30	28	24	15	12	12	08	07	03	02/30	27	24	22	19	16	13:15–13:35	02.05.	04.09.	Buswendeschleife	15:00–17:00	06.05.	15:00–17:00	23.10.	Buswendeschleife	
Tunzenhausen	Dienstag	Freitag	14	11	11	08	06	03	01/29	26	23	21	18	16	21	18	18	15	13	14	08	05	02/30	28	25	17	10:20–10:40	03.05.	06.09.	an der Kirche	14:45–16:45	02.04.	14:45–16:45	30.09.	an der Kirche	
Wenigensömmern	Mittwoch	Freitag	24	21	21	18	16	13	11	08	05	01/30	28	24	15	12	12	08	07	03	02/30	27	24	22	19	16	13:55–14:15	02.05.	04.09.	Bushaltestelle	14:45–16:45	08.04.	14:45–16:45	10.10.	ehem. Gaststätte	

* betrifft alle Anwohner der Straße Am Rollberg in Orlishausen, deren Zufahrt durch die Brücke mit Gewichtsbegrenzung eingeschränkt ist.

Feiertagsregelung: Neujahr: Leerung ab 02.01.2019
Tag der deutschen Einheit: Leerung ab 04.10.2019
Karfreitag: Leerung ab 23.04.2019
Reformationstag: Leerung ab 01.11.2019
Christi Himmelfahrt: Leerung ab 31.05.2019
2. Weihnachtsfeiertag: Leerung ab 27.12.2019

Je zweimal im Jahr kann die Abholung von Sperrmüll/Schrott (gelbe Doppelkarte oder online) sowie von Elektro- und Elektronikschrott (weiße Doppelkarte oder online) beantragt werden. Beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Abfallkalenders.
Weihnachtsbaumsorgung: Im Januar und Februar 2019 erfolgt die Entsorgung der Weihnachtsbäume (ohne jeglichen Baumbehang) gemeinsam mit der Bereitstellung der Biotonne.
Auf der Abfallumladestation „Michels Höhe“ stehen Container zur kostenlosen Annahme von Kleinmengen Baum- und Strauchschnitt während der Öffnungszeiten bereit.

Ansprechpartner, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Landratsamt Sömmerda, Amt für Abfallwirtschaft, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Abfallgebührenstelle

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 11:30 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Gebühren-Telefon: 03634/354-309, -316, -325

Gewerbe-Telefon: 03634/354-327

Abfallberatung-Telefon: 03634/354-346

Fax: 03634/354-326

Mail: abfallwirtschaft@lra-soemmerda.de

Anfragen:

zu Tonnenleerungen: 036371/6670

zur Entsorgung von Sperrmüll: 036371/6670

zur Entsorgung von Elektroaltgeräten: 03634/610625

Elektrogeräteannahme (Sömmerda, Am Oberwege 29) 03634/610625

Öffnungszeiten:

ganzjährig Montag bis Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

von März bis November auch Samstag (außer 20.04.2019): 08:00 bis 12:00 Uhr

Abfallumladestation (Michels Höhe) 03634/610601

Öffnungszeiten:

ganzjährig Montag bis Freitag: 07:00 bis 16:00 Uhr

von März bis November zusätzlich:

Donnerstag: 07:00 bis 17:30 Uhr

Samstag (außer 20.04.2019): 07:30 bis 12:30 Uhr



2019																		
JANUAR				FEBRUAR				MÄRZ										
Wo	1	2	3	4	5	Wo	5	6	7	8	9	Wo	9	10	11	12	13	
Mo	7	14	21	28		Mo	4	11	18	25		Mo	4	11	18	25		
Di	1	8	15	22	29	Di	5	12	19	26		Di	5	12	19	26		
Mi	2	9	16	23	30	Mi	6	13	20	27		Mi	6	13	20	27		
Do	3	10	17	24	31	Do	7	14	21	28		Do	7	14	21	28		
Fr	4	11	18	25		Fr	1	8	15	22		Fr	1	8	15	22		
Sa	5	12	19	26		Sa	2	9	16	23		Sa	2	9	16	23		
So	6	13	20	27		So	3	10	17	24		So	3	10	17	24		
APRIL				MAI				JUNI										
Wo	14	15	16	17	18	Wo	18	19	20	21	22	Wo	22	23	24	25	26	
Mo	1	8	15	22	29	Mo	6	13	20	27		Mo	3	10	17	24		
Di	2	9	16	23	30	Di	7	14	21	28		Di	4	11	18	25		
Mi	3	10	17	24	31	Mi	1	8	15	22	29	Mi	5	12	19	26		
Do	4	11	18	25		Do	2	9	16	23	30	Do	6	13	20	27		
Fr	5	12	19	26		Fr	3	10	17	24	31	Fr	7	14	21	28		
Sa	6	13	20	27		Sa	4	11	18	25		Sa	1	8	15	22	29	
So	7	14	21	28		So	5	12	19	26		So	2	9	16	23	30	
JULI				AUGUST				SEPTEMBER										
Wo	27	28	29	30	31	Wo	31	32	33	34	35	Wo	35	36	37	38	39	40
Mo	1	8	15	22	29	Mo	5	12	19	26		Mo	2	9	16	23	30	
Di	2	9	16	23	30	Di	6	13	20	27		Di	3	10	17	24		
Mi	3	10	17	24	31	Mi	7	14	21	28		Mi	4	11	18	25		
Do	4	11	18	25		Do	1	8	15	22	29	Do	5	12	19	26		
Fr	5	12	19	26		Fr	2	9	16	23	30	Fr	6	13	20	27		
Sa	6	13	20	27		Sa	3	10	17	24	31	Sa	7	14	21	28		
So	7	14	21	28		So	4	11	18	25		So	1	8	15	22	29	
OKTOBER				NOVEMBER				DEZEMBER										
Wo	40	41	42	43	44	Wo	44	45	46	47	48	Wo	48	49	50	51	52	01
Mo	7	14	21	28		Mo	4	11	18	25		Mo	2	9	16	23	30	
Di	1	8	15	22	29	Di	5	12	19	26		Di	3	10	17	24	31	
Mi	2	9	16	23	30	Mi	6	13	20	27		Mi	4	11	18	25		
Do	3	10	17	24	31	Do	7	14	21	28		Do	5	12	19	26		
Fr	4	11	18	25														

Auszug aus der Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung

§ 3

Gebührensätze für anschlusspflichtige Grundstücke, Mindestentleerungen

- (1) Für Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 (Wohngrundstücke) beträgt die Festgebühr für einen
- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1-Personenhaushalt | 32,16 € pro Jahr |
| 2-Personenhaushalt | 64,32 € pro Jahr |
| 3-Personenhaushalt | 96,48 € pro Jahr |
| 4-Personenhaushalt | 128,64 € pro Jahr |
| 5-Personenhaushalt | 160,80 € pro Jahr |
| 6-Personenhaushalt | 192,96 € pro Jahr |
| 7-Personenhaushalt | 225,12 € pro Jahr |
| 8-Personenhaushalt | 257,28 € pro Jahr |

- (2) Die Gebühr je Entleerung eines Restabfallbehälters (Mülltonnengroßbehälter – MGB) beträgt:
- | | |
|-----------|---------|
| 80 l MGB | 4,40 € |
| 120 l MGB | 6,60 € |
| 240 l MGB | 13,19 € |

Bei der Benutzung von Roll- und Umleercontainern beträgt die Gebühr je Entleerung des Containers:

1, 1 m³ Rollcontainer	60,46 €
2,5 m³ Umleercontainer	137,41 €
5, 0 m³ Umleercontainer	274,83 €

- (3) Die Gebühr je Entleerung der Bioabfallbehälter beträgt:
- | | |
|-----------|--------|
| 80 l MGB | 2,26 € |
| 120 l MGB | 3,39 € |
| 240 l MGB | 6,79 € |

Bei Benutzung eines Rollcontainers beträgt die Entleerungsgebühr:

1, 1 m³ Rollcontainer 31,12 €

- (4) Die Gebühr für die Beseitigung eines zugelassenen Restabfallsackes (mit Firmenlogo der zuständigen Entsorgungsfirma) ist beim Erwerb zu entrichten und beträgt für:
- | | |
|----------------------|--------|
| 120 l Restabfallsack | 6,60 € |
|----------------------|--------|

- (5) Die Gebühr für den Umtausch eines Rest- oder eines Bioabfallbehälters in eine andere Behältergröße beträgt 15,00 €. Die Erstausrüstung ist gebührenfrei. Zur Erstausrüstung zählt auch ein satzungsbegründeter Behältertausch.

- (6) Für den Ersatz eines durch unsachgemäße Behandlung durch den Abfallerzeuger unbrauchbar gewordenen Abfallbehälters ist der Grundstückseigentümer in voller Höhe der dafür anfallenden Kosten verpflichtet.

- (7) Die Mindestentleerungen gelten jeweils für Rest- und Bioabfallbehälter getrennt. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit werden folgende Mindestentleerungen pro Jahr festgesetzt:

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Mindestentleerungen bei 80 l MGB	Mindestentleerungen bei 120 l MGB	Mindestentleerungen bei 240 l MGB	Mindestentleerungen bei 1,1 m³ RC	Mindestentleerungen bei 2,5 m³ UC	Mindestentleerungen bei 5,0 m³ UC
1	4	3	2	6	10	10
2	8	5	3	6	10	10
3	12	8	4	6	10	10
4	16	10	5	6	10	10
5	20	13	7	6	10	10
6	23	16	8	6	10	10
7	nicht zulässig	18	9	6	10	10
8	nicht zulässig	21	10	6	10	10
9	nicht zulässig	nicht zulässig	12	6	10	10
10	nicht zulässig	nicht zulässig	13	6	10	10
11	nicht zulässig	nicht zulässig	15	6	10	10
12	nicht zulässig	nicht zulässig	16	6	10	10
13	nicht zulässig	nicht zulässig	17	6	10	10
14	nicht zulässig	nicht zulässig	19	6	10	10
15	nicht zulässig	nicht zulässig	20	6	10	10
16	nicht zulässig	nicht zulässig	21	6	10	10
17	nicht zulässig	nicht zulässig	22	6	10	10
18	nicht zulässig	nicht zulässig	23	6	10	10
19	nicht zulässig	nicht zulässig	25	6	10	10
20	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
21	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	6	10	10
22	nicht zulässig	nicht zulässig	nicht zulässig	7	10	10

Bei der Stellung von Roll- bzw. Umleercontainern in Großwohnanlagen wird unabhängig von der Anzahl der Mindestentleerungen eine 14-tägliche Entleerung durchgeführt.

Für die an die Entsorgung angeschlossenen Grundstücke ist ein Mindestbehältervolumen von 6 l pro Person und Woche vorzuhalten.

Werden Bioabfälle auf dem Grundstück verwertet (fachgerecht kompostiert), so entfallen die Mindestentleerungen für genutzte Bioabfallbehälter (in der Größe von 80 l – 240 l). In diesen Fällen werden nur die tatsächlichen Entleerungen gebührenrelevant.

§ 6 Abs. 2

Die **Gebühr für Selbstanlieferungen von Abfällen auf der Abfallumladestation Michelshöhe** beträgt:

Gebührengruppe	€/t
06	125,01

Die Gebühr für Kleinanlieferer beträgt für:

	Abfälle außer „Baustyropor“	HBCD-haltige Dämmstoffe „Baustyropor“
Pkw-Kofferraum	10,00 €	15,00 €
Pkw-Kombi	20,00 €	30,00 €
Pkw-Anhänger (bis 500 kg Nutzlast)	50,00 €	75,00 €
Pkw-Anhänger (über 500 kg Nutzlast)	70,00 €	105,00 €
Kleinbus/Kleintransporter	70,00 €	105,00 €

Die Gebühren für Klein- und Selbstanlieferer sind bei Anlieferung gegen Kassenbeleg oder Quittung bar zu entrichten.

Für Gebühren über 20,00 € kann ein Bescheid erstellt werden.

Mitteilungs-, Auskunftspflichten

Abfallentsorgung – An-, Ab- und Ummeldungen

Was ist zu melden?

- Ein- und Auszug
- Geburten und Sterbefälle
- An-, Ab- und Ummeldung des Gewerbes und Änderung der Beschäftigtenzahl
- Änderung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers
- An- und Abmeldung von Tonnen, defekte Tonnen, Tonnentausch (Angabe der Tonnengröße und gegebenenfalls der Behälternummer nicht vergessen!)

Wer muss melden?

- Grundstückseigentümer, gegebenenfalls Hausverwalter

Die Meldung beim Einwohnermeldeamt erreicht nicht automatisch die Gebührenstelle der Abfallwirtschaft!

Wann, wie und wem muss gemeldet werden?

- Innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt der Veränderung.
- Schriftlich, auch per Fax oder Mail, mit Nachweis (z.B. Kopie: Bescheinigung vom Meldeamt, Geburts- oder Sterbeurkunde, Bescheinigung vom Gewerbeamt, Grundbuchauszug) an das Landratsamt Sömmerda, Abfallwirtschaftsamt, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.**

Bitte vergessen Sie als Vermieter nicht, Mieterwechsel sowie Geburten und Sterbefälle Ihrer Mieter dem Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen, auch wenn keine Änderung bei der Tonnengröße erfolgen soll.

Tonnenstandplätze Wann, wie und wo sind die Tonnen zur Leerung bereitzustellen?

- Die Abfall- und Wertstoffbehälter sind bei Bedarf **am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr** bereitzustellen, so dass das Entsorgungsfahrzeug an die Aufstellplätze heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind.
- Abfall- und Wertstoffbehälter sind an der nächsten anfahrbaren Stelle bereitzustellen, wenn infolge Straßenbauarbeiten, Straßensperrungen, beengter Straßen, Unbefahrbarkeit der Straßen und Wege und sonstiger Gründe das Entsorgungsfahrzeug nicht direkt vor das Grundstück fahren kann.**
- Abfälle dürfen nicht in die Tonne gepresst werden, da dies die vollständige Leerung erschwert oder verhindert.
- Die Deckel der Tonnen müssen schließen. **Schlösser und Ketten sind vor der Bereitstellung zu entfernen.**

Bitte denken Sie daran, dass eine Baustelle im Straßenbereich gegebenenfalls dazu führen kann, dass auch die Zufahrt zu angrenzenden Straßen für die Entsorgungsfahrzeuge unmöglich wird.

Achten Sie auf Ihre Abfall- und Wertstoffbehälter, damit es nicht zu Verwechslungen und zum Vertauschen der Tonnen kommt!

Die Rest- und Bioabfalltonnen sind einem Grundstück, bei Bedarf auch den einzelnen Mietparteien, zugeordnet. Diese Tonnen haben außer den Behälternummern auch Transponder, welche die Leerungen erfassen und für die zugeordneten Nutzer registrieren.

Restabfall-, Bioabfallabfuhr

Abfallbehälter dürfen nur so gefüllt werden, dass sie noch zu schließen sind und eine ordnungsgemäße Entleerung möglich ist. Insbesondere ist das Einstampfen, Einpressen und Einschlämmen sowie Einfüllen von brennenden, glühenden oder heißen Abfällen nicht erlaubt. Das Festrieren von Abfällen in den Müllbehältern ist durch geeignete Mittel zu verhindern.

Nicht satzungsgerecht gefüllte Abfallbehälter dürfen vom Entsorger nicht geleert werden. Restabfallsäcke ohne Firmenlogo der Entsorgungsfirma dürfen nicht neben den Restabfallbehältern bereitgestellt werden.

Wo erhalte ich Abfallsäcke mit Firmenlogo?

Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Sömmerda, Kölledaer Str. 28 (Blumenladen) und Am Oberwege 31 (Textilrecycling), in Sprötau bei der UDS GmbH, An der Chaussee 1 und an der Abfallumladestation „Michelshöhe“. Einige Verwaltungen (Buttstädt, Rastenberg, Großrudes tedt, Gebesee und Eixleben) halten ebenfalls diese Abfallsäcke zum Verkauf bereit. Mit dem Erwerb dieser Säcke ist bereits die Entsorgung bezahlt und Sie können zum Termin der regulären Restabfallentsorgung wie die Tonne bereitgestellt werden.

Was entsorge ich in der Restmülltonne? Hier eine beispielhafte Auflistung.

- Hygieneartikel, z. B. Windeln, Wattestäbchen, Zahnbürsten, Kosmetiktücher, Siipeinlagen, Rasierklingen, Zellstofftaschentücher
- medizinische Artikel, z. B. Pflaster, Verbände, Altmedikamente
- Kehricht und Asche (abgekühlt), Zigarettenkippen, Staubsaugerbeutel
- Katzenstreu, Vogelsand, Hundekot
- Heimwerkerabfälle, z. B. Teppichbodenreste, mechanisches Werkzeug, Klebebänder, Tapeten, Abdeckfolie, Malerfiles, eingetrocknete Farbreste, Pinsel, Bastelmaterial
- WC-Sitz, Toilettenbürste
- Stifte, Aktenordner, Dekorationsmaterial, Kerzenreste, Blumenvasen
- Fenster-, Kristall- und Spiegelglas sowie Glühbirnen
- Tonbänder, Musikkassetten, Videokassetten
- Keramikgeschirr, Porzellan, feuerfestes Geschirr, Mikrowellengeschirr
- Plastik und Gummimaterial, z. B. mechanisches Spielzeug, Schlüsseln, Kleiderbügel

Werden die Abfälle lose und nicht in verschlossenen Tüten in den Behälter gegeben, können sich bei eindringender Feuchtigkeit Ansätze in der Tonne bilden, die sich bei der Leerung nicht lösen. Dies geschieht oft bei losem Einfüllen von Asche und StraBenkehricht.

Um solchen Ansätzen vorzubeugen, kann auch die leere Tonne mit einem Müllsack ausgekleidet werden.

Keinesfalls gehören Bauschutt und Elektrogeräte in die Rest- oder Wertstoffbehälter!

Wohin mit dem Bioabfall – Tonne oder Komposter?

- Speise- und Lebensmittelreste, Kaffeesatz, Filtertüten, Teebeutel
- alte Blumentopferde, Blumen
- Grasschnitt, Laub, Nadelstreu, Reisig, Strauchschnitt, Pflanzenreste

Wer einen Garten am Haus nutzt, hat vom Frühjahr bis zum Herbst oft große Mengen Rasenschnitt und andere Pflanzenabfälle. Selbst bei Eigenkompostierung kann oder möchte man nicht alle Bioabfälle selbst verwerten.

Sie können, zusätzlich zur Eigenkompostierung, einen gebührenpflichtigen Bioabfallbehälter ohne Mindestentleerungen nutzen. Eine kurze schriftliche Mitteilung an das Abfallwirtschaftsamt genügt.

Wird auf dem Anfallgrundstück nicht selbst kompostiert, so ist die Biotonnennutzung Pflicht.

Tipps und Tricks im Umgang mit dem Bioabfallbehälter

- Der Boden des Bioabfallbehälters sollte grundsätzlich mit Zeitungspapier oder Eierkartons und Strukturmaterial ausgelegt werden, damit es nicht zu Ansätzen in der Tonne kommt, die zu Hygieneproblemen führen können, aber auch das nutzbare Volumen verkleinern.
- Speisereste oder -abfälle sollten in Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Papierservietten eingewickelt werden, um anfallende Flüssigkeiten aufzusaugen.
- Keine Plastiktüten verwenden!
- Nasse Abfälle vorher abtropfen und gegebenenfalls antrocknen lassen. Inhalt von Konserven ohne Flüssigkeit einfüllen.
- Zwischen die Bioabfälle in der Tonne kann Strukturmaterial, wie Zeitungen oder Sägespäne gegeben werden, um Nässe aufzunehmen.
- Behälter an schattigen Standplatz stellen, Deckel schließen, regelmäßig reinigen.

Container für Baum- und Strauchschnitt

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen ganzjährig zu den Öffnungszeiten Container zur kostenlosen Annahme von Baum- und Strauchschnitt bereit.

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Auf der Vorderseite des Abfallkalenders können Sie nachlesen, an welchem Tag in Ihrer Gemeinde zusätzlich ein Container für Baum- und Strauchschnitt steht.

Wertstoffe und Verpackungen

Gelbe Tonnen

sind für Leichtverpackungen aus Aluminium, Kunststoff und Weißblech, z. B.:

- Aluminiumfolien und -deckel, Spraydosen (leer),
- Joghurtbecher, Konserven- und Getränkedosen, Zahnpastatuben
- Kunststoffflaschen und -tüten, Milch- und Saftkartons, Plastiktüten
- Vakuum-Verpackungen, Verpackungssstyropor

Blaue Tonnen

sind für Papier, Pappe und Kartonagen, z. B.:

- Verpackungen aus Pappe/Papier, Kartons, Pappe, Packpapier
- Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher, Hefte, Prospekte

Altglassammelcontainer

- Glasverpackungen sind getrennt nach Weißglas, Grünglas und Braunglas in den Altglascontainer zu geben.
- Altglas, welches aufgrund der Farbe nicht eindeutig zugeordnet werden kann, gehört in den Grünglascontainer, so auch blaue Glasflaschen.
- Die Schraubverschlüsse sowie die Kronkorken gehören in die gelbe Tonne.

Bitte keine Flaschen und Gläser neben den Container stellen!

Zum Altglas gehören z. B.:

- Getränkeeinwegflaschen, Konservengläser
- Senf- und Marmeladengläser
- Glasflakons

Nicht in den Glascontainer gehören:

Fensterglas, Spiegel, Autoscheiben, Drahtglas, Plexiglas, Bleikristall, Keramik, Porzellan, Glühbirnen (alles Restmüll)

Sperrmüll- und Schrottentorgung

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels gelber Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. Es werden zweimal 1,5 m³ oder einmal 3 m³ Sperrmüll/Schrott innerhalb von ca. 4 Wochen nach Anmeldung **kostenlos abgeholt**. Ebenso besteht die Möglichkeit, diese Menge Sperrmüll/Schrott **selbst** während der Öffnungszeiten der Abfallumladestation „Michelshöhe“ **anzuliefern. Die Annahme erfolgt kostenlos**,

wenn die Abrufkarte ausgefüllt abgegeben, von der Abholung kein Gebrauch gemacht und die Mengenbegrenzung eingehalten wird.

Mehrmengen sind kostenpflichtig zu entsorgen.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bilder, Spiegel usw.)
- Auslegware (Teppiche, PVC-Beleg)
- Matratzen
- Kinderwagen, Wäschespinne, Bügelbrett

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- sämtliche Teile von Bau- und Umbauarbeiten, wie Steine, Holzgebälk, Ziegeln, Fenster, Türen, Wellpolyesterplatten, Zaunfelder, Paneee, Deckenplatten, Laminat, Parkett, Sanitärkeramik, Acrylbadewannen, usw.
- Öltanks, Benzinkanister, Druckbehälter (z. B. Gasflaschen oder Feuerlöscher)
- Fahrzeuge und Maschinen sowie Teile davon, Reifen und Schläuche
- Müllsäcke (z. B. mit Tapeten und Kleinteilen)

Schrott sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall, z. B.:

- Metallgestelle, Rohre, Gußschrott, Weißbleche, Maschen- und Stacheldraht

Nicht zum Schrott gehören z. B.:

- Maschinen, Fahrzeugteile, elektrische Geräte, ölverschmutzte Fässer und Benzinkanister

Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Jeder Haushalt aus dem Landkreis Sömmerda hat die Möglichkeit, die Abholung **mittels weißer Abrufkarte**, welche mit dem Abfallkalender verteilt wurde **oder per Onlineformular**, welches auf der Internetseite der Abfallwirtschaft hinterlegt ist, zu beantragen. Die Doppelkarte muss per Brief an die Umweltdienst Sömmerda GmbH eingesandt werden. **Diese zwei Abholungen erfolgen kostenlos**. Den Abholtermin erhalten Sie innerhalb von ca. 4 Wochen nach der Anmeldung. **Leuchtstoff-, Energiesparlampen können nicht abgeholt, hier ist nur die Direktanlieferung möglich**.

Zusätzlich können Elektro- und Elektronikgeräte (vollständig und unzerlegt) von den Einwohnern des Landkreises Sömmerda das ganze Jahr **kostenlos** während der Öffnungszeiten der Annahmestelle beim Elektrogeräterecycling in Sömmerda, Am Oberwege 29 **abgegeben werden**.

Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen sowie Photovoltaikmodule können bei der Sammlung aus logistischen Gründen nicht mitgenommen werden und sind selbst anzuliefern.

Elektro- und Elektronikgeräte sind z. B.:

- Elektroherde und Backöfen
- Kühlschränke, -truhen und Kühl-Gefrierkombinationen
- Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler
- Staubsauger, elektrische Heimwerkergeräte
- Bügeleisen, Küchenmaschinen, elektrische Kleingeräte
- PC, Monitore, Drucker, Telefone
- Fernsehgeräte, Radios, Unterhaltungselektronik
- elektrische Sport- und Spielgeräte

Eine kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen an der Annahmestelle für Elektrogeräte des Landkreises Sömmerda kann nur erfolgen, wenn bei der Anlieferung die Bestätigung einer Fachfirma (z. B. Elektrobetrieb) über den Herkunftsort und die dort durchgeführte ordnungsgemäße Demontage und Verpackung (einzeln in verklebter, reißfester Folie) abgegeben wird.

Der Transport von Nachtspeicheröfen vom Grundstück zur Annahmestelle ist nicht Bestandteil der Entsorgung und muss vom Bürger selbst oder durch einen dafür Beauftragten erfolgen. Der Transport in BigBags oder auf EURO-Palette wird empfohlen.

Vor der Anlieferung ist der Abgabetermin telefonisch unter 03634/610625 zu vereinbaren.

Sonderabfallkleinmengenentsorgung

Die Sonderabfallkleinmengenentsorgung erfolgt zweimal jährlich im Bringsystem. Zu dieser kommunalen Schadstoffkleinmengensammlung können, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt vom Hausmüll zu entsorgende Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle – mit haushaltsüblichen Inhaltsstoffen – aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben (Problemafälle), insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (*keine Kfz-Batterien*), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer entsorgt werden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden. Max. 10 l/10 kg Behältergröße.
- Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
- Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.** Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheits-technischen Gründen nicht anders möglich.

Alle Batterien, d.h. Trockenbatterien und Starterbatterien (Kfz-Batterien), können beim Handel bzw. Vertreiber zurückgegeben werden.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung von Farben und Lacken

Über den Hausmüll können eingetrocknete, lösungsmittelfreie Wandfarben (Dispersionsfarben) entsorgt werden, auch hart gewordene Pinsel, Rollen und Gebinde mit komplett getrockneten Farbresten.

Anders verhält es sich, wenn noch Reste in den Eimern oder Dosen vorhanden sind, die nicht eintrocknen. In solchen Fällen müssen die Farben oder Lacke zum Schadstoffmobil gebracht und dürfen nicht einfach in den Hausmüll gegeben werden. Die Entsorgung über die Kanalisation ist absolut tabu!

Leere Lackdosen und Farbeimer können über die gelbe Tonne entsorgt werden.

